

Überschwemmung/Hochwasser...was ist zu tun?

Was kann ich vorbeugend tun, um Schäden zu verhindern? (Schadenminderung)

- Sämtliche Fenster, Türen und andere Gebäudeöffnungen dicht schliessen
- Einrichten von provisorischen Wasserwehren, z.B. deponieren von Sandsäcken etc.
- Schächte (z.B. Lichtschächte) und Bodenabläufe abdichten / Rückstauklappen installieren

Was muss ich im Schadenfall sofort unternehmen? (Sofortmassnahmen)

- Wasser rasch abpumpen und absaugen, mit den Aufräum- und Reinigungsarbeiten beginnen
- Durchnässte Teppiche und betroffenes Mobiliar entfernen und deponieren
- Falls nötig Austrocknungsfirma zuziehen und sofort Trocknung einleiten
(Achtung: Entfeuchtungs- und Trocknungsapparate nur in geschlossenen Räumen einsetzen)
- Eigener Arbeitsaufwand rapportieren und trennen nach Gebäude, Mobiliar und Betriebseinrichtung
- Fotos erstellen, um Schadenausmass festzuhalten (Beweismittel)

Schaden melden unter:

Telefon: 041 227 22 88
Internet: www.gvl.ch
(Online-Schadenformular)

Folgende Angaben werden benötigt:

- Police-/Gebäude-Nr. oder Adresse/Lage des Gebäudes
- Schadenhergang (wo trat das Wasser ins Gebäude ein?)
- Umfang der beschädigten Gebäudeteile
- Telefonnummern von Kontaktpersonen für Besichtigung

Unser Experte wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen

Was muss zudem beachtet werden?

- Holen Sie Unternehmerofferten ein für alle Gebäudeteile, die repariert oder ersetzt werden müssen. Die Gebäudeversicherung kann Zweitofferten verlangen.
- Achtung: Beschädigte Gebäudeteile, Einrichtungen und Gegenstände erst nach Absprache mit unserem Experten entsorgen.

Häufig gestellte Fragen und Antworten

- *Darf ich den Schaden sofort reparieren lassen?*
- Nein, erst nach Absprache mit unseren Experten (Ausnahme: Sofortmassnahmen)
- *Bezahlt die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) Eigenleistungen?*
- Ja, im Rahmen der GVL-Ansätze (Reinigung 25 CHF/h, Facharbeit 35 CHF/h)
- *Wird der Einsatz von privaten oder gemieteten Geräten (z.B. Trocknungsgeräten, Pumpen etc.) bezahlt?*
- Ja, im Rahmen marktüblicher Ansätze
- *Werden Arbeiten durch Reinigungsunternehmen bezahlt?*
- Ja, in Absprache mit der GVL
- *Kann ich beschädigte, feuchte Teppiche und Parkett-/Laminatböden herausreissen und entsorgen?*
- Ja, um Folgeschäden zu vermindern - Entsorgung erst nach Absprache mit dem Experten

Diese Schäden/Kostenfolgen sind nicht bei der GVL versichert! (nicht abschliessend)

- Rückstau aus der Kanalisation, Grundwasser im Innern des Gebäudes, Wasserleitungsbrüche
- Wassereintritt durch undichtes Mauerwerk im Untergeschoss
(als Folge von undichten Leitungseinführungen, Fugen, Rissen etc.)
- Mietzinsausfälle, Hotelübernachtungen (Deckungsbereich der Privatversicherungen)
- Provisorien
- Gebäudeumgebung, Plätze, Bepflanzungen